

## Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.581.200	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.581.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-500	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.563.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.571.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.000	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000	EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

256.300 EUR

## **§ 6 Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 18,66 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 43,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-670.801 EUR

-633.501 EUR

-634.001 EUR

Usedom, 08.12.2016  
Ort, Datum

Siegel

gez. K. – H. Schröder  
Amtsvorsteher

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 13.12.2016

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.11.2016

